



An den Grossen Rat

18.5178.02

WSU/P185178

Basel, 30. Mai 2018

Regierungsratsbeschluss vom 29. Mai 2018

Interpellation Nr. 47 Michael Wüthrich betreffend Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft zum EuroAirport

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 16. Mai 2018)

„Der Regierungsrat Basel-Landschaft hat im April 2018 dem Landrat seine Eigentümerstrategie zum EuroAirport zur Kenntnisnahme überwiesen. Da die von Flugverkehrsimmissionen betroffene Bevölkerung wie auch die Parlamente beider Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft die wohl berechtigte Erwartung haben, dass die kantonal mandatierten EAP-Verwaltungsräte gemeinsam und koordiniert unsere regionalen Interessen vertreten, stellen sich folgende Fragen:

1. Erfolgt im Handlungsbereich des EAP-Verwaltungsrats eine Koordination zwischen den EAP-Verwaltungsräten von Basel-Stadt und Basel-Landschaft?
2. War der Regierungsrat Basel-Stadt in der Ausarbeitung der Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft involviert?
 - Wenn ja, inwiefern?
 - Wenn nein, wie gedenkt der Regierungsrat auf den Alleingang des Regierungsrats Basel-Landschaft zu reagieren?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Faktum, dass das Papier als „Eigentümerstrategie“ betitelt ist, obwohl der Kanton Basel-Landschaft gar kein Miteigentum am Flughafen innehat?
4. Unterstützt der Regierungsrat nachfolgend zitierte Passagen der Eigentümerstrategie, die als Handlungsanweisung an die vom Kanton Basel-Landschaft mandatierten Verwaltungsräte zu verstehen sind?
 - Der Fluglärmbelastung ist insbesondere in den Nachtstunden (22.00-06.00) gebührend Rechnung zu tragen.
 - Der Verkehr ist in Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern möglichst umweltverträglich abzuwickeln.
 - Die Wohnqualität in den flughafennahen Gemeinden wird so wenig wie möglich beeinträchtigt. Dabei ist dem Risikoaspekt und der Bevölkerungsdichte Rechnung zu tragen.
 - Die Umweltimmissionen nehmen im Vergleich zur verkehrsseitigen und wirtschaftlichen Entwicklung weniger stark zu.
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Umstand, dass die in der vorangehenden Frage aufgeführten Elemente der Eigentümerstrategie keinerlei Aussagekraft bezüglich einer Begrenzung der Flugverkehrsimmissionen enthalten (Gruppenrisiko, Lärmbelastung, Luftverschmutzung), wo sie doch auch für westlich gelegene Stadtquartiere relevant wäre?

6. Hat der Regierungsrat Kenntnis vom als vertraulich deklarierten Dokument „Umsetzung der Eigentümerstrategie“ des Kantons Basel-Landschaft, worin wirtschaftliche und lärmtechnische Eckwerte konkretisiert sind?
- Wenn ja, unterstützt er diese Eckwerte?
 - Wenn nein, wie gedenkt er darauf zu reagieren?

Michael Wüthrich“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Vorauszuschicken ist, dass alle Mitglieder des Verwaltungsrats des EuroAirport zunächst in ihrer Rolle als Leitungsorgan des Flughafens fungieren. Alle und selbstverständlich auch die von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft bestimmten Personen vertreten dabei die Interessen der mandatierenden Körperschaften. Dabei geht es darum, die regionalen Interessen in ihrer Gesamtheit einzubringen, wozu die Anliegen des Umwelt- und Lärmschutzes gehören, genauso aber auch diejenigen am Erhalt und an der Stärkung der Wirtschaftskraft in der Region sowie an der Sicherung von Arbeitsplätzen für die Beschäftigten auf der Plattform, von denen immerhin fast 1'000 in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft wohnhaft sind.

Frage 1: Erfolgt im Handlungsbereich des EAP-Verwaltungsrats eine Koordination zwischen den EAP-Verwaltungsräten von Basel-Stadt und Basel-Landschaft?

Die Abstimmung im Verwaltungsrat des EAP erfolgt mit allen Mitgliedern der Schweizer Verwaltungsrats-Delegation, mit denen des Bundes wie auch mit jenen, die vom Kanton Basel-Landschaft mandatiert sind.

Frage 2: War der Regierungsrat Basel-Stadt in der Ausarbeitung der Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft involviert?

- Wenn ja, inwiefern?
- Wenn nein, wie gedenkt der Regierungsrat auf den Alleingang des Regierungsrats Basel-Landschaft zu reagieren?

Der Regierungsrat war nicht in die Ausarbeitung der Eigentümerstrategie des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft für den EAP involviert. Er wurde jedoch vorgängig darüber informiert, dass entsprechende Arbeiten aufgrund der im Kanton Basel-Landschaft geltenden Regelungen zur Public Corporate Governance erfolgen werden.

Frage 3: Wie stellt sich der Regierungsrat zum Faktum, dass das Papier als „Eigentümerstrategie“ betitelt ist, obwohl der Kanton Basel-Landschaft gar kein Miteigentum am Flughafen innehat?

Darauf, welche Institutionen der Regierungsrat von Basel-Landschaft als solche definiert, für die er eine „Eigentümerstrategie“ festlegt, hat der Regierungsrat keinen Einfluss. Richtig ist, dass der Kanton Basel-Landschaft kein Miteigentum am EuroAirport hat und sich auch finanziell erst ein einziges Mal beteiligte, nämlich im Zusammenhang mit dem à fonds perdu geleisteten Investitionsbeitrag an den Ausbau des EuroAirports von 1998 bis 2004. Dies im Unterschied zum Kanton Basel-Stadt, der seit Gründung des Flughafens dessen Infrastrukturen mitfinanziert hat und die anteilige Deckung eines allfälligen Defizits garantiert und dem deswegen auch eventuelle Gewinnausschüttungen zukommen, falls solche beim Jahresabschluss beschlossen werden.

Im Übrigen ist festzustellen, dass der Begriff „Miteigentum“ im Zusammenhang mit der speziellen Form des EuroAirport als binationale öffentlich-rechtliche Institution nicht ganz treffend ist. Der Flughafen wird im Rahmen des Staatsvertrags zwischen Frankreich und der Schweiz von beiden

Staaten paritätisch geführt und gesteuert. Mitbestimmungsquoten entsprechend einer finanziellen Beteiligung existieren nicht.

Frage 4: Unterstützt der Regierungsrat nachfolgend zitierte Passagen der Eigentümerstrategie, die als Handlungsanweisung an die vom Kanton Basel-Landschaft mandatierten Verwaltungsräte zu verstehen sind?

- *Der Fluglärmbelastung ist insbesondere in den Nachtstunden (22.00-06.00) gebührend Rechnung zu tragen.*
- *Der Verkehr ist in Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern möglichst umweltverträglich abzuwickeln.*
- *Die Wohnqualität in den flughafennahen Gemeinden wird so wenig wie möglich beeinträchtigt. Dabei ist dem Risikoaspekt und der Bevölkerungsdichte Rechnung zu tragen.*
- *Die Umweltimmissionen nehmen im Vergleich zur verkehrsseitigen und wirtschaftlichen Entwicklung weniger stark zu.*

Der Regierungsrat kann die vom Interpellanten zitierten Zielsetzungen in der Eigentümerstrategie des Regierungsrats von Basel-Landschaft grundsätzlich unterstützen. Sie entsprechen der vom Regierungsrat seit langem verfolgten Politik, den Flugbetrieb am EuroAirport so zu gestalten, dass ein bestmöglicher Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Entwicklungsinteressen und der Stärkung der ganzen Region als Standort für Firmen und Arbeitsplätze einerseits sowie den Schutzanliegen der betroffenen Bevölkerung andererseits erreicht wird.

Frage 5: Wie stellt sich der Regierungsrat zum Umstand, dass die in der vorangehenden Frage aufgeführten Elemente der Eigentümerstrategie keinerlei Aussagekraft bezüglich einer Begrenzung der Flugverkehrsimmissionen enthalten (Gruppenrisiko, Lärmbelastung, Luftverschmutzung), wo sie doch auch für westlich gelegene Stadtquartiere relevant wäre?

Der Regierungsrat war in die Erarbeitung der Eignerstrategie des Regierungsrats von Basel-Landschaft wie gesagt nicht involviert. Er kann daher die von diesem vorgenommene Zielformulierung nur zur Kenntnis nehmen.

Frage 6: Hat der Regierungsrat Kenntnis vom als vertraulich deklarierten Dokument „Umsetzung der Eigentümerstrategie“ des Kantons Basel-Landschaft, worin wirtschaftliche und lärmtechnische Eckwerte konkretisiert sind?

- *Wenn ja, unterstützt er diese Eckwerte?*
- *Wenn nein, wie gedenkt er darauf zu reagieren?*

Der Regierungsrat hat keine Kenntnis des erwähnten Dokuments. Er geht davon aus, dass die vom Regierungsrat von Basel-Landschaft genannten wirtschaftlichen und umweltbezogenen Zielsetzungen darin Eingang finden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin